



Foto-Unterzeile

Wenn's vor den Kadi geht: Das Jugendamt *in STADT / im KREIS* kümmert sich auch um Jugendliche, die auf die schiefe Bahn gekommen sind.

Foto: Jugendamt | Alle Rechte frei.

XX. MONAT 20XX

Jugendhilfe bei Strafverfahren *in STADT/im KREIS*

X-1-X Teenager vor den Kadi begleitet: „Begreifen, was ein Faustschlag anrichtet“

Damit es nach der „Jugendsünde“ nicht auf der schiefen Bahn weitergeht: Das Jugendamt *in STADT / im KREIS* kümmerte sich im vergangenen Jahr um X-1-X junge Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Vom Schwarzfahren über den Ladendiebstahl und das Fahren ohne Führerschein bis zur handfesten Schlägerei: „Was die Jugendlichen auf dem Kerbholz haben, ist ganz unterschiedlich. Bevor sie aber vor den Richter kommen, sind sie erst einmal bei uns“, sagt *VORNAME NAME*. *Er/Sie* ist *Jugendgerichtshelfer/Jugendgerichtshelferin*.

Wer zwischen 14 und 20 Jahre alt ist und straffällig wird, der wird automatisch ein Fall für die Jugendgerichtshilfe. „Uns interessiert dabei der Mensch, der hinter der Straftat steckt“, so *VORNAME NAME*. Er spricht intensiv mit den straffälligen Jugendlichen. „Auch das Umfeld klopfen wir ab: Wir reden mit den Eltern, mit Lehrern, Freunden, Trainern, Betreuern im Klub ... Wir machen uns ein komplettes Bild von dem jungen Menschen, der vor den Kadi muss“, sagt der Jugendgerichtshelfer.

Sitzt der Jugendliche dann auf der Anklagebank, ist auch *VORNAME NAME* mit im Gerichtssaal. Sein Bericht, den er über den jungen Menschen gemacht hat, hat beim Richter Gewicht. Mehr noch: Der Jugendgerichtshelfer macht dem Richter Vorschläge für geeignete Maßnahmen. „Der Richter erlebt den jungen Straftäter nur für die relativ kurze Dauer des Prozesses. Wir kennen in der Regel eine ganze Menge von dem Menschen – seine familiären Probleme, seine Persönlichkeit, seinen Lebenslauf und natürlich auch seine Stärken“, so *NAME* vom Jugendamt *in STADT / im KREIS*.

Die meisten Fälle seien „Jugendsünden“ – die Straftäter „Eintagsfliegen“. Bereits im Vorfeld eines Strafverfahrens bemüht sich die Jugendhilfe um einen Täter-Opfer-Ausgleich. Oder sie vermittelt soziale Trainingskurse, um Rückfälle zu vermeiden. Als „Strafe“, die mehr erzieht als strafen soll, wird häufig eine gemeinnützige Arbeit aufgegeben. „Haftstrafen sind eher die Ausnahme als die Regel“, sagt *VORNAME NAME*. Lediglich *X-2-X* Jugendliche – und damit weniger als *X-3-X* Prozent der Fälle – gehörten in diesem Jahr zu den so genannten Intensivtätern.

Wenn sich *VORNAME NAME* vom Jugendamt um die Teenager kümmert, dann hat er immer ein Ziel vor Augen: „Runter von der schiefen Bahn.“ Er fragt nach den Gründen, warum die junge Mutter im Supermarkt geklaut – und warum der Schüler zur Droge gegriffen hat. *VORNAME NAME* weiß, worauf es unterm Strich ankommt: „Ein Jugendlicher muss begreifen, was ein Faustschlag anrichtet. Alle wissen, dass sie Mist gebaut haben. Und die meisten Jugendlichen lassen sich auch helfen.“

Ab hier folgen
INTERNE HINWEISE.
Bitte nicht nach außen geben.

Hinweise

- **Muster-PM für Ihr Jugendamt**

Diese Presse-Mitteilung (kurz: PM) ist eine Muster-PM. Sie ist für Sie als Jugendamt gemacht, um einen Akzent Ihrer guten Arbeit in der Öffentlichkeit zu setzen. Die Muster-PM ist ein Service der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ).

Die PM ist professionell getextet – in journalistischer Sprache. Also gezielt für Ihre Lokal-/ Regional-Medien. Sie kommt von Journalisten und ist für Journalistinnen und Journalisten in den Redaktionen. Auf „Amtsdeutsch“ wurde deshalb bewusst verzichtet. Der Text ist daher an einigen Stellen durchaus etwas „ungewöhnlicher/kreativer“. Er bringt die zentralen Botschaften zum Thema aber klar rüber – und verzichtet bewusst auf Detailspekte, die bei den Lesern, Hörerinnen und Zuschauern ohnehin in der Wahrnehmung untergehen würden.

Sollten Sie für Ihr Jugendamt, für Ihre Situation vor Ort Besonderheiten, zusätzliche Inhalte oder andere Zitate platzieren wollen: nur zu! Die Muster-PM gehört Ihnen. Sie können die PM (inkl. Pressefoto) frei verwenden. Nutzen Sie sie so, wie Sie es möchten. Nur: Nutzen Sie sie ... bitte!

- **Lokaler Aufhänger**

Gerade Lokal-/Regional-Medien brauchen einen „lokalen Aufhänger“. Also: lokale Zahlen, Ansprechpartner, Besonderheiten. Deshalb finden Sie in dieser Muster-PM etliche „Platzhalter“ (*kursiv* bzw. in GROSZBUCHSTABEN) für Ihre individuelle Regionalisierung. Dadurch machen Sie die Muster-PM zur PM Ihres Jugendamtes – und somit für die Lokal-/Regional-Medien interessant.

- **1 Stimme für Zitate**

Möglichst nur einen Ansprechpartner/Experten bzw. eine Ansprechpartnerin/Expertin vom Jugendamt zitieren. Die Leser können sich so auf eine Stimme vom Jugendamt konzentrieren. („Vielstimmigkeit“ vermeiden. Dann lieber von PM zu PM wechselnde Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen bieten.)

Bei *VORNAME NAME* sollte der Vorname und der Nachname des JA-Mitarbeiters eingesetzt werden. Akademische Titel werden von den Redaktionen in der Regel weggelassen (Ausnahme: bei Medizinern). Wenn es sich anbietet, dann kann eine Funktion innerhalb des Jugendamtes (z. B. „... *die Jugendamtsleiterin VORNAME NAME...*“) oder eine Berufsbezeichnung (z. B. „... *der Sozialpädagoge VORNAME NAME vom Jugendamt ...*“) mitgeliefert werden. Diese „Zusatz-Infos“ sollten jedoch nicht ständig im Text wiederholt werden. Es reicht sogar, wenn sie einmal gebracht werden.

>>>>

- **Jugendgerichtshelfer | Jugendgerichtshelferin**
Jugendgerichtshelfer | Jugendgerichtshelferin: Im ersten Absatz wurde gegendert. In den Folgeabsätzen wurde dann mit Blick auf die Lesbarkeit/Verständlichkeit des Textes die männliche Form gewählt. Dies bitte bei einer weiblichen Jugendgerichtshelferin, die ins Zitat gesetzt wird, berücksichtigen.
- **X-1-X**
Jahres-Bilanz: Zahl der Jugendlichen, um die sich die Jugendgerichtshilfe im vergangenen Jahr gekümmert hat. Im Text wurde die Jahresbilanz gewählt. Dies kann natürlich auch zur Halbjahresbilanz (für das zurückliegende Halbjahr) oder zur bisherigen (laufenden) Jahresbilanz entsprechend geändert werden. Die Zahl X-1-X bitte auch bei der Überschrift berücksichtigen.
- **X-2-X**
Zahl der Intensivtäter im vergangenen Jahr. Dies kann natürlich auch zur Halbjahresbilanz (für das zurückliegende Halbjahr) oder zur bisherigen (laufenden) Jahresbilanz entsprechend geändert werden.
- **X-3-X**
Zahl wie oben (X-2-X) – jedoch als Prozentanteil. Errechnet auf der Grundlage der Gesamtfälle.